

TecTem® Klebspachtel

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Überarbeitet am: 30.04.2026
Ersatz für Ausgabe 0018 vom 15.04.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **TecTem® Klebspachtel**

Verwaltungs-Nr. **perl0091**

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)-Code nach Anhang VIII Teil A Abschnitt 5 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

UFI: JC00-60HM-X00P-GU2E

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Geeigneter Verwendungszweck:

Das Produkt wird als Fertigmörtel verwendet.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendungen:

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

KNAUF Performance Materials GmbH

Kipperstraße 19

D-44147 Dortmund

Telefon: +49-(0)231-9980-01 E-Mail: kpm.info@knauf.com

E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen sachkundigen Person:

info@gefstoff.de

Kontaktstelle für technische Informationen:

KNAUF Performance Materials GmbH, Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund

Telefon: +49-(0)231-9980-01 E-Mail: kpm.info@knauf.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf der Charité – Universitätsmedizin Berlin, Campus Benjamin Franklin, Haus VIII

(Wirtschaftsgebäude), UG

Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin

Giftnotruf Berlin +49-(0)30-30686 700 (Beratung in Deutsch und Englisch) (24 h, Mo. – So.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Irrit. 2; H315

Eye Dam. 1; H318

STOT SE 3; H335

2.2 Kennzeichnungselemente

TecTem® Klebespachtel

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Produktidentifikator:

TecTem® Klebespachtel
enthält Portlandzementklinker und Kaminstaub, Portlandzement

Gefahrenhinweise:

H315

Verursacht Hautreizungen.

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

H335

Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261

Einatmen von Staub vermeiden.

P271

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338 + P310

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P302 + P352

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P332 + P313

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P304 + P340 + P312

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale:

Nicht erforderlich

Bemerkungen:

- Die Sicherheitshinweise P102 und P501 sind erforderlich für die Kennzeichnung des gefährlichen Gemisches, das an die breite Öffentlichkeit abgegeben wird.
- Verpackungen, die an die breite Öffentlichkeit abgegeben werden, müssen die Anforderungen nach Artikel 35 (2) der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bezüglich Form und Design erfüllen.

2.3 Sonstige Gefahren

Längerer und wiederholter Hautkontakt oder Kontakt mit feuchter Haut kann zu Kontaktdermatitis führen.

Exposition mit Zementstaub kann den Respirationstrakt (Rachen, Hals) reizen.

Wiederholtes Einatmen von größeren Mengen Zementstaub über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko von Lungenschädigungen.

Quarz ist beim Menschen als Silikose erzeugender Stoff bekannt.

Der Gehalt an sensibilisierendem Chrom VI wurde in dem in diesem Produkt eingesetzten Zement durch Zusätze auf unter 2 ppm im Zementanteil des verwendungsfertigen Zements abgesenkt. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums (s. auch Nummer. 7.2.2).

Das Staubungsverhalten des Produktes wurde gemäß DIN 33897, Teil 2 und EN 15051, Methode B untersucht.

Klassifikation des Staubungsverhaltens entsprechend EN 15051, Methode B:

Staubungsneigung hinsichtlich A-Staub (alveolengängige Fraktion): staubend

Staubungsneigung hinsichtlich E-Staub (einatembare Fraktion): stark staubend

(Fortsetzung Unterabschnitt 2.3 Sonstige Gefahren)

TecTem® Klebespachtel

Das Produkt ist als schwach wassergefährdend eingestuft.

Stark alkalische Lösung durch Wasserzutritt.

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die die Kriterien für die Einstufung als PBT, vPvB erfüllen oder endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

REACH-Registrierungsnummer:

Kaminstaub, Portlandzement: 01-2119486767-17-XXXX

3.2.1 Beschreibung

Es handelt sich um einen Trockenmörtel auf der Basis von Spezialzementen (chromatarm), Zuschlagstoffen (Quarzsand, Kalkstein/Marmormehl), Verdickungsmitteln (Celluloseether), Copolymeren aus Vinylchlorid, Ethylen und Vinylestern.

3.2.2 Gesundheitsgefährdende/umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	% [Masse]	Einstufung
65997-15-1	266-043-4	Portlandzement-klinker	20 - < 40	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1B; H317 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335
68475-76-3	270-659-9	Kaminstaub, Portlandzement	> 0,02 - < 1,5	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335

Näheres siehe Unterabschnitt 2.2. Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe Unterabschnitt 16.2.

3.2.3 Stoffe, für die es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gibt und die nicht bereits unter Nummer 3.2.2 erfasst sind (siehe auch Abschnitt 8.)

Das Produkt enthält > 35 - < 45% Quarz.

Der Anteil an alveolengängiger Staubfraktion liegt bei < 1%.

3.2.4 Zusätzliche Hinweise

Die durch die Kennzeichnung des pulverförmigen Produktes beschriebenen gefährlichen Eigenschaften treten nach Feuchtigkeits- oder Wasserzutritt auf (alkalische Reaktion des Portlandzements).

Die unter Nummer 3.2.2 aufgeführte Portlandzement-Qualität ist chromatreduziert.

Bei zementhaltigen Gemischen, die Chromatreduzierer enthalten, ist zu beachten, dass sich die Wirksamkeit des Reduktionsmittels mit der Zeit vermindert. Daher enthalten Verpackungen zementhaltiger Gemische Angaben zur Mindestwirksamkeitsdauer. Innerhalb dieser Zeit bleibt der Gehalt an wasserlöslichem Chrom VI unter 0,0002% und eine Einstufung und Kennzeichnung des Gemisches als sensibilisierend ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Hinweise

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

In unmittelbarer Nähe des Arbeitsbereiches muss eine Augenbrause installiert sein und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden.

4.1.2 Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Staub sofort aus Hals- und Nasenbereich entfernen.

Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

4.1.3 Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

4.1.4 Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidsplatt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich.

TecTem® Klebspachtel

Augen nicht trocken ausreiben, Hornhautschäden durch mechanische Beanspruchung möglich.

4.1.5 Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Inhalation: Husten, Halsschmerzen.

Nach Verschlucken: Leibschmerzen.

Nach Hautkontakt: trockene Haut, Rötung.

Nach Augenkontakt: schwere Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****5.1.1 Geeignete Löschmittel**

Produkt selbst brennt nicht.

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht.

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Chlorwasserstoff.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Staubentwicklung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln (stark alkalische Lösung) und entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Baustoffklasse nach DIN 4102 und Brandverhalten nach DIN EN 13501-1: A2-s1, d0 (nichtbrennbare Baustoffe).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Staubbildung vermeiden.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Ungeschützte Personen fernhalten.

6.1.2 Einsatzkräfte

Geeignetes Material für die persönliche Schutzkleidung siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Wasser fernhalten.

Trocken aufnehmen. Staubentwicklung vermeiden.

Keine Druckluft zum Reinigen von Oberflächen oder der Kleidung verwenden.

Zur Aufnahme des Produktes sind geeignete Industriestaubsauger oder zentrale Sauganlagen zu verwenden.

TecTem® Klebespachtel

Feuchtes Produkt mechanisch aufnehmen, auf Folienunterlage oder in einem Gefäß erhärten lassen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
Produkt erhärtet nach Kontakt mit Wasser.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8. Hinweise zur Entsorgung siehe auch Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang**

Staubbildung vermeiden.

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Entnahmegefäße trocken halten. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Staubablagerungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.

Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann den trockenen Mörtel vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührwerk langsam anlaufen lassen.

Leere Säcke nicht zusammendrücken, außer in einen Übersack.

Bei der Verarbeitung nicht im frischen Mörtel knien.

Nur laugenfeste Ausrüstungen einsetzen (alkalische Reaktion nach Wasserzugabe).

Nach Zugabe von Wasser entwickelt das Produkt reizende Eigenschaften. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Mindeststandards gemäß TRGS 500¹ einhalten.

Die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 401¹ sind zusätzlich zu beachten.

Bei Freisetzung von mineralischem Staub sind die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 559¹ zu beachten.

Inhalation:

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer möglichen Staubentwicklung und bei Freisetzung lediglich kleiner Produktmengen (g-Bereich) die Modelllösungen in den Schutzleitfäden 100¹, La-101¹ und 110¹ zu berücksichtigen.

Im Falle einer möglichen Staubentwicklung und bei Freisetzung mittlerer Produktmengen (kg-Bereich) sind bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens zusätzlich die Modelllösungen der Schutzleitfäden 200¹, 208¹ und 240¹ zu berücksichtigen.

Im Falle einer möglichen Staubentwicklung und bei Freisetzung großer Produktmengen (t-Bereich) sind bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens die Modelllösungen des Schutzleitfadens 300¹ (geschlossenes System) zu berücksichtigen.

Die Berücksichtigung des Leitfadens über bewährte Praktiken zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliciumdioxid und dieses enthaltender Produkte⁵ wird empfohlen.

Hautkontakt:

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer geringen Wirkfläche (kleinflächige Benetzung, Spritzer) und einer kurzen Wirkdauer (unter 15 Minuten pro Tag) die Modelllösungen in dem Schutzleitfaden 120¹ zu berücksichtigen. Bei langer Einwirkdauer (über 15 Minuten pro Tag) sind zusätzlich die Modelllösungen in dem Schutzleitfaden 250¹ zu berücksichtigen.

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer großen Wirkfläche (großflächige Benetzung, z.B. ganze Hand) unabhängig von der Wirkdauer die Modelllösungen in den Schutzleitfäden 120¹ und 250¹ zu berücksichtigen.

Augen:

Im Falle einer möglichen Staubentwicklung (Freisetzungsgruppe: HOCH) sind unabhängig von der freigesetzten Produktmenge bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens zusätzlich die Modelllösungen der Schutzleitfäden 2020¹ und 2021¹ zu berücksichtigen.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Reinigung der unbedeckten Körperteile sorgen.

TecTem® Klebspachtel

Nach Arbeitsende Hautpflegemittel verwenden (rückfettende Creme). Hautschutzplan erstellen.
In unmittelbarer Nähe des Arbeitsbereiches muss eine Augenbrause installiert sein und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**7.2.1 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2.2 Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Nicht in Aluminiumbehältern lagern, es besteht Korrosionsgefahr bei Feuchtigkeitszutritt.

Bei zementhaltigen Gemischen, die Chromatreduzierer enthalten, ist zu beachten, dass sich die Wirksamkeit des Reduktionsmittels mit der Zeit vermindert. Daher enthalten Verpackungen zementhaltiger Gemische Angaben zur Mindestwirksamkeitsdauer. Innerhalb dieser Zeit bleibt der Gehalt an wasserlöslichem Chrom VI unter 0,0002%.

Die Hinweise zur sachgerechten Lagerung sind zu befolgen. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtigkeits-zutritt) oder Überlagerung kann der enthaltende Chromatreduzierer seine Wirksamkeit vorzeitig verlieren und eine sensibilisierende Wirkung des zementhaltigen Gemisches bei Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden.

7.2.3 Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Die Hinweise zur Zusammenlagerung gemäß Tabelle 12 der TRGS 510¹ sind zu beachten.

7.2.4 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken lagern. Vor Nässe schützen.

Maximale Lagerdauer: ca. 12 Monate im ungeöffneten Gebinde lagerfähig.

7.2.5 Lagerklasse

LGK 13 gemäß TRGS 510¹.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist nur für die unter Unterabschnitt 1.2. angegebenen Verwendungen vorgesehen.

Technisches Merkblatt beachten.

GISCODE⁴ (Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft): ZP 1 (Zementhaltige Produkte, chromatarm)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/**Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter**

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Grenzwert / Art	Bemerkungen
65997-15-1	Portlandzement (Staub)	Arbeitsplatzgrenzwert 10 mg/m ³ Einatembare Fraktion Überschreitungs faktor 2(II) (s. Nummer 2.3 der TRGS 900) 1,25 mg/m ³ Alveolengängige Fraktion	Allgemeiner Staubgrenzwert TRGS 900; AGS, DFG
14808-60-7	Quarz	0,1 mg/m ³ Arbeitsplatz-Richtgrenzwert (alveolengängiger Anteil) 0,05 mg/m ³ (A-Staub)*	EU-Grenzwert gemäß Richtlinie (EU) 2019/130 8 Stunden alveolengängiger Staub; Beurteilungsmaßstab TRGS 559; AGS

* Der Beurteilungsmaßstab ist bei der Gefährdungsbeurteilung und zur Kontrolle der Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen und zu unterschreiten.

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und DIN EN 689 entsprechen.

TecTem® Klebespachtel

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Siehe auch Unterabschnitt 7.1.

Im Falle der Staubentwicklung Absaugung am Objekt (an der Entstehungsstelle) erforderlich.

Bei Freisetzung von Staub sind zusätzlich die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 559¹ zu beachten.

Getroffene Schutzmaßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Geeignete Beurteilungsmethoden sind in der TRGS 402¹ beschrieben.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Gefahrstoffmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Körperschuttmittel sollte vor Einsatz mit den Herstellern/Lieferanten der Schuttmittel abgeklärt werden.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Korbbrille (Schutzbrillen-Typ 345) gemäß EN 166 und DGUV Regel 112-192² (bei Staubentwicklung).

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz:

Nitrilbeschichtete Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen.

Das Tragen von Baumwollunterziehhandschuhen ist empfehlenswert.

Geeignete Handschuhe für den Umgang mit zementhaltigen Produkten, chromatarm (GISCODE⁴: ZP 1) nach GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft):

- Ansell: Flexitrit L27, Fleximax 27 bzw. 35, Hylite, Nitrotough N210, Sol-Knit
- Ampri: SolidSafety Cut 081101, SolidSafety Tough 081201, SolidSafety Tough Dots 081202
- KCL: Sahara, Gobi, Nitex
- MAPA: Stansolv AK 22, Duo-Mix 405, Enduro 328, Titanlite 397, Titansuperlite
- UVEX: uvex Profi Ergo XG 20, uvex phynomic pro

Die zu verwendenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Norm DIN EN 374 entsprechen.

Körperschutz:

Geschlossene Arbeitskleidung.

8.2.2.3 Atemschutz

Bei Staubentwicklung: Atemschutz mit Partikelfilter P2 oder partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 bis FFP3 gemäß DIN EN 149, DIN EN 140, DIN EN 143, DIN EN 1827.

Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten:

P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert;

P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert;

P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV Regel 112-190)² sind zu beachten.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Nicht relevant.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Nicht relevant.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest (Pulver)	
Farbe:	grau	
Geruch:	schwach	
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	nicht bestimmt	
Siedepunkt/Siedebeginn/Siedebereich (°C):	nicht bestimmt	
Entzündbarkeit:	A2 (nichtbrennbare Baustoffe)	(DIN 4102)

TecTem® Klebespachtel

Untere Explosionsgrenze:	Europäische Klasse A2 (Nichtbrennbar)	(DIN EN 13501-1)
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar	
Flammpunkt (°C), geschlossener Tiegel:	nicht anwendbar	
Zündtemperatur (°C):	nicht anwendbar	
Zersetzungstemperatur (°C):	nicht anwendbar	
pH-Wert in angemischter Form (20°C):	ca. 12	
Kinematische Viskosität (mm²/s):	nicht anwendbar	
Löslichkeit in Wasser:	mischbar	
Löslich in:	keine Daten verfügbar	
Verteilungskoeffizient		
n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	nicht anwendbar	
Dampfdruck (20°C) (hPa):	nicht anwendbar	
Schüttdichte (g/l):	ca. 1400	
Relative Dampfdichte (20°C):	nicht anwendbar	
Partikeleigenschaften:	pulverförmig	
	Klassifikation des Staubungsverhaltens entsprechend	
	DIN 33897, Teil 2 und EN 15051, Methode B:	
	Staubungsneigung hinsichtlich A-Staub:	staubend
	Staubungsneigung hinsichtlich E-Staub:	stark staubend

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Für das Produkt liegen keine Daten vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion von Kalkstein/Marmormehl mit Säuren unter heftiger Wärmeentwicklung. Bei der Reaktion entsteht Kohlendioxid. Berstgefahr durch Druckaufbau in geschlossenen Behältern.

Feuchter Zement reagiert mit Säuren, Ammoniumsalzen, Aluminium und anderen unedlen Metallen.

Zement ist in Flusssäure löslich unter Bildung von giftigem und ätzendem Siliciumtetrafluoridgas.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bis zur Verarbeitung des Produktes ist Feuchtigkeitszutritt zu vermeiden (alkalische Reaktion mit Wasser).

10.5 Unverträgliche Materialien

Reaktion von Kalkstein/Marmormehl mit Säuren unter heftiger Wärmeentwicklung. Bei der Reaktion entsteht Kohlendioxid. Berstgefahr durch Druckaufbau in geschlossenen Behältern.

Produkt reagiert mit Aluminium bei Feuchtigkeitszutritt unter Wasserstoffentwicklung.

Feuchter Zement reagiert mit Säuren, Ammoniumsalzen, Aluminium und anderen unedlen Metallen.

Zement ist in Flusssäure löslich unter Bildung von giftigem und ätzendem Siliciumtetrafluoridgas.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Unterabschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Für das vorliegende Gemisch wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.

TecTem® Klebespachtel**11.1.1 Akute Toxizität**

LD50 Ratte, oral	(mg/kg)	Keine Daten verfügbar.
LC50 Ratte, inhalativ	(mg/L/4h)	Keine Daten verfügbar.
LD50 Kaninchen, dermal	(mg/kg)	Keine Daten verfügbar.

11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Skin Irrit. 2: Verursacht Hautreizungen.

11.1.3 Schwere Augenschädigung/-reizung

Eye Dam. 1: Verursacht schwere Augenschäden.

11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Bei zementhaltigen Gemischen, die Chromatreduzierer enthalten, ist zu beachten, dass sich die Wirksamkeit des Reduktionsmittels mit der Zeit vermindert. Daher enthalten Verpackungen zementhaltiger Gemische Angaben zur Mindestwirksamkeitsdauer. Innerhalb dieser Zeit bleibt der Gehalt an wasserlöslichem Chrom VI unter 0,0002%.

11.1.5 Keimzellmutagenität

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als keimzellmutagen eingestuft sind.

11.1.6 Karzinogenität

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

11.1.7 Reproduktionstoxizität

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 3: Kann die Atemwege reizen.

11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch enthält keine als zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition eingestuften Inhaltsstoffe.

11.1.10 Aspirationsgefahr

Das Gemisch enthält keine als aspirationstoxisch eingestuften Inhaltsstoffe.

11.1.11 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Nach Inhalation: Husten, Halsschmerzen.

Nach Verschlucken: Leibschmerzen.

Nach Hautkontakt: trockene Haut, Rötung.

Nach Augenkontakt: schwere Augenschäden.

11.1.12 Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Das Produkt enthält chromatreduzierten Zement mit einem Chromatgehalt kleiner als 2 ppm (lösliches Chrom) bezogen auf den Zementanteil. Das Risiko, an Maurerkrätze zu erkranken, ist stark vermindert. Dennoch kann eine sensibilisierende Wirkung durch Hautkontakt bei sehr empfindlichen Personen nicht ausgeschlossen werden. Längerer und wiederholter Hautkontakt oder Kontakt mit feuchter Haut kann zu Kontaktdermatitis führen. Wiederholtes Einatmen von größeren Mengen Zementstaub über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko von Lungenschädigungen. Quarz ist beim Menschen als Silikose erzeugender Stoff bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Angaben für das Gemisch vor.

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

11.2.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:**

96 h LC50	(Fisch)	Keine Daten verfügbar.
48 h EC50	(Daphnia)	Keine Daten verfügbar.
72 h EC50	(Alge)	Keine Daten verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen:

TecTem® Klebespachtel

Das Produkt ist eine Lauge.

Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

CSB-Wert Keine Daten verfügbar.

BSB-Wert Keine Daten verfügbar.

AOX-Hinweis Entfällt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die PBT/vPvB klassifiziert sind in Konzentrationen von 0,1% oder höher.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotenzial Nicht relevant.

Photochemisches Ozonbildungspotenzial Nicht relevant.

Treibhauspotenzial Nicht relevant.

Das Produkt ist als schwach wassergefährdend eingestuft.

Das Produkt ist nach Wasserzugabe stark alkalisch und kann bei Freisetzung größerer Mengen in Gewässern den pH-Wert erhöhen.

Enthält rezepturgemäß folgende Verbindungen (u.a. der Grundwasserverordnung und der Richtlinie 2000/60/EG:

Keine.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Produkt nicht über das Abwasser entsorgen.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Beseitigungsverfahren/Verwertungsverfahren gemäß Richtlinie 2008/98/EG

Beseitigungsverfahren: D 9 Chemisch/physikalische Behandlung

Verwertungsverfahren: R 5 Recycling/Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen

Gefahrenrelevante Eigenschaften des Abfalls gemäß Anhang III Richtlinie 2008/98/EG

Gefahrenrelevante Eigenschaften des Abfalls gemäß Anhang III Richtlinie 2008/98/EG

HP 4: Reizend – Hautreizung und Augenschädigung

HP 5: Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

13.1.1 Entsorgung im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung

Empfehlung: Die nachfolgenden Hinweise gelten für Abfälle nach § 3 (1) des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Die folgenden Abfallschlüssel sollten im Einzelfall durchaus ergänzt/verändert werden.

Ausgehärtete Produktreste:

Abfallschlüssel: 17 01 01

Abfallbezeichnung: Beton

Ungebrauchtes Produkt:

Abfallschlüssel: 17 01 06

Abfallbezeichnung: Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten

13.1.2 Kontaminiertes Verpackungsmaterial

TecTem® Klebspachtel

Empfehlung:	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.
Empfohlenes Reinigungsmittel:	Umgehende Reinigung mit Wasser. Abgebundenes Material kann nur mechanisch entfernt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen:	
Abfallschlüssel:	15 01 10
Abfallbezeichnung:	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

Kein Gefahrgut im Sinne der einzelnen UN-Modellvorschriften (ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO/IATA).

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht relevant.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht relevant.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant.

14.5 Umweltgefahren

Nicht relevant.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht relevant.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1 Informationen über die einschlägigen Vorschriften der Union zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz**

- Beschränkungsbedingungen gemäß Anhang XVII
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Nr. 47 (Chrom-VI-Verbindungen)
- Das Gemisch enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57 oder im Anhang XIV der Verordnung (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) aufgeführt sind in Konzentrationen $\geq 0,1\%$.
- Es besteht eine Mitteilungspflicht gemäß Anhang VIII der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
- Richtlinie 2003/53/EG beachten.
- Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.
- Beschäftigungsbeschränkungen nach der Richtlinie 94/33/EG (Jugendarbeitsschutz) beachten.

15.1.2 Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen (nur für Deutschland)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Jugendarbeitsschutzgesetz beachten
 Störfallverordnung: Nicht relevant
 Brand- und Explosionsgefahren: Nicht relevant
 Technische Anleitung Luft: Nummer 5.2.1
 Wassergefährdungsklasse: WGK 1 - schwach wassergefährdend
 (Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 der AwSV)³

TecTem® Klebespachtel

Das Produkt unterliegt:	der AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)
Gefahrstoffverordnung:	§§ 6, 7, 8, 9, 14, Anhang I Nr. 2 sind zu beachten
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:	
Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV):	Anhang Teil 1 (1): <u>Arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge</u> bei Tätigkeiten mit einatembarem Staub (E-Staub), wenn der Arbeitsplatzgrenzwert nicht eingehalten wird. Anhang Teil 1 (2): <u>Arbeitsmedizinische Angebotsvorsorge</u> bei Tätigkeiten mit einatembarem Staub (E-Staub), wenn eine Exposition nicht ausgeschlossen werden kann.
Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen:	DGUV Empfehlung Staubbelastung
TRGS ¹ :	TRGS 400, 401, 402, 500, 510, 555, 559, 600, 900
Regeln der Berufsgenossenschaft ² :	DGUV Regel 112-189, 112-190, 112-192, 112-195
Merkblätter der Berufsgenossenschaft:	M 004, M 050, M 053, M 062, M 063-1
Einstufung nach dem einfachen Maßnahmenkonzept Arbeitsmedizin, Version 2.2, 2014 ⁶ :	Gefahrstoffe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Einatmen: Gefährlichkeitsgruppe B Hautkontakt: Gefährlichkeitsgruppe HB (die geeigneten Schutzmaßnahmen der TRGS 559 ¹ bei Tätigkeiten mit mineralischem Staub sind bevorzugt anzuwenden)
Einstufung nach dem neuen EMKG-Modul „Augen“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Version Januar 2025 ⁷ :	Augen: Gefährlichkeitsgruppe Au-C

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- 16.1 Aufbewahrungspflicht Produktabgabe an** § 8 (5) und (6) Gefahrstoffverordnung beachten
Gewerbe, Industrie, privater Endverbraucher
- 16.2 Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise, auf die in den Abschnitten 2 und 3 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird**
- | | |
|------|--|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
- 16.3 Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**
- | | |
|------------|---|
| ADN: | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure |
| ADR: | Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route |
| AGS: | Ausschuss für Gefahrstoffe |
| AOX: | adsorbierbare organisch gebundene Halogene |
| AwSV: | Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen |
| DFG: | Deutsche Forschungsgemeinschaft |
| DGUV: | Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung |
| GGVSEB: | Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt |
| GGVSee: | Gefahrgutverordnung See |
| IATA-DGR: | International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations |
| ICAO-TI: | International Civil Aviation Organisation – Technical Instructions |
| IMDG-Code: | International Maritime Dangerous Goods-Code |
| IMO: | International Maritime Organization |
| LGK: | Lagerklasse |

TecTem® Klebespachtel

NEPSI:	Noyau Européen pour la Silice – Europäisches Netzwerk für Quarz
PBT:	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
RID:	Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB:	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative)

16.4 Literaturangaben und Datenquellen¹ <https://www.baua.de>² <https://www.arbeitssicherheit.de>³ <https://www.umweltbundesamt.de>⁴ <https://www.wingisonline.de>⁵ <https://www.nepsi.eu>⁶ <https://www.baua.de/emkg>⁷ <https://www.baua.de/DE/Themen/Chemikalien-Biostoffe/Gefahrstoffe/EMKG/Leitfaeden>**16.5 Verwendete Methode zur Einstufung des Gemisches**

Die Einstufung dieses Gemisches ist unter Berücksichtigung der Einstufungskriterien des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen worden.

16.6 Änderungen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung des Sicherheitsdatenblattes

Überarbeitete Abschnitte: 2.3, 4.1.5, 4.2, 7.1.1, 10.5, 13.1, 16.3

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Erstellt durch: **Dr. Michael Urban**
Fachberatung Gefahrstoff Gefahrgut
 Vogelbeerweg 3 D-26180 Rastede-Ipwege
 Tel.: +49-(0)4402-695620 Fax: +49-(0)4402-695621

Knauf Performance Materials GmbH
 Kipperstrasse 19
 44147 Dortmund
 Germany

www.knauf-performance-materials.com:



Knauf Performance Materials ist der Spezialist für Industrie- und Gartenbauprodukte sowie für natürliche und nachhaltige Baustoffe auf der Basis von veredeltem Perlit. Zu den von uns hergestellten Produkten zählen mineralische Innendämmplatten und Bodenlösungen wie Fußbodenausgleichs- und Dämmstoffschüttungen. Des Weiteren gehören PERLIGRAN® Pflanzensubstrate, der Leichtzuschlag VOLITE® und weitere veredelte Industriepерlite wie CRYOPERL® zur Produktpalette.

Technische Änderungen vorbehalten. Es gelten ausschließlich die aktuellen gedruckten Anweisungen. Unsere Gewährleistung beschränkt sich ausdrücklich auf unsere Produkte in einwandfreiem Zustand. Die bautechnischen Eigenschaften und die bauphysikalischen Eigenschaften von Knauf-Systemen können nur durch die ausschließliche Verwendung von Knauf-Systemkomponenten oder anderen, von Knauf ausdrücklich empfohlenen Produkten gewährleistet werden. Alle Anwendungs- und Liefermengen basieren auf Erfahrungswerten und sind nicht ohne Weiteres auf andere Anwendungsbereiche übertragbar. Alle Rechte vorbehalten. Jegliche Änderungen, Nachdrucke und Fotokopien, auch von Auszügen, bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Knauf Performance Materials GmbH, Kipperstraße 19, 44147 Dortmund, Deutschland.